

# Freistaat Sachsen fördert Investitionen für kleine Unternehmen im ländlichen Bereich

## Förderrichtlinie "Regionales Wachstum"

### Wer kann gefördert werden? → Kleine Unternehmen

- mit weniger als 50 Mitarbeitern
- mit überwiegend regionalem Absatz innerhalb von 50 km zum Standort.

### Was wird gefördert? → förderfähige Investitionskosten für

- die Anschaffung von neuen Wirtschaftsgütern und immateriellen Wirtschaftsgütern
- Ersatzinvestitionen (Kraftfahrzeuge und die Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern werden nicht gefördert)

### Wieviel Zuschuss gibt es? → maximaler Zuschuss 200.000 Euro

- Mindest-Investitionsvolumen 20.000 Euro
- Finanzieller Eigenanteil von mindestens 10%
- Förderhöhe bis 30 Prozent, im Landkreis Görlitz bis 40 Prozent
- nach einer Unternehmensnachfolge innerhalb von zwei Jahren bis 50 Prozent

### Was muss noch beachtet werden?

- Bestehende Arbeitsplätze sollten für mindestens drei Jahre gesichert sein.
- Mit der Umsetzung der Maßnahme sollten entweder das Angebot erweitert, der Umsatz gesteigert, Prozesse optimiert oder eine verbesserte Produktqualität erreicht werden.
- Mit der Maßnahme darf erst nach schriftlicher Genehmigung der Sächsischen Aufbaubank begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist auf Antrag möglich.
- Anträge können ab sofort gestellt werden

### Informationsveranstaltung zu diesem Thema:

- **09. April 2019, 16 Uhr** im Kombi Raum, der Kreishandwerkerschaft Görlitz, Melanchthonstraße 19, 02826 **Görlitz**

Die Teilnahme ist kostenfrei!

---

## Anmeldung bitte bis spätestens 05. April 2019

## Förderrichtlinie "Regionales Wachstum"

Ich nehme **verbindlich** an der Informationsveranstaltung am **09. April 2019** um **16:00 Uhr** mit **insgesamt .....** **Personen** teil.

Kontaktdaten/E-Mail Adresse:

Unterschrift/Datum: